

MIET-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG IM DMB

Zum Leistungsangebot für unsere Mitglieder zählt auch die Rechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbundes. Versicherungsnehmer ist unser Verein in Form eines Gruppenversicherungsvertrages mit der Rechtsschutz-Versicherung AG.

Die Jahresprämie beträgt derzeit 24,- € incl. Versicherungssteuer.

Zum Beitritt in die Versicherung bedarf es einer ausdrücklichen Erklärung des Mitgliedes.

Leistungen der Rechtsschutz-Versicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen unserer Mitglieder aus dem versicherten Mietverhältnis (nicht Nutzungsvertrag über Grundstücke für Erholungszwecke) im Fall der gerichtlichen Auseinandersetzung. Er erstreckt sich auf die selbst genutzte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage.

Gepachtete Grundstücke nebst aufstehendem Erholungsbau, Zweit- oder Ferienwohnungen, einzeln vermietete Garagen, PKW-Stellplätze, überwiegend gewerblich genutzte Wohnungen u. ä. müssen über den Verein gesondert versichert werden.

Mitversichert sind der Ehepartner (gleichbehandelt wird der nichteheliche Lebenspartner) und die minderjährigen Kinder, sofern sie mit in der versicherten Wohnung wohnen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wie bei jeder anderen Rechtsschutzversicherung auch, nach Ablauf einer dreimonatigen Wartefrist. Die Wartefrist beginnt mit dem Datum der Erklärung über den Versicherungsbeitritt, frühestens jedoch zu Beginn der Mitgliedschaft im Verein. Die Rechtsschutz-Versicherung gewährt also Kostenschutz, wenn der Streitfall oder der streitauslösende Faktor, der zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führt, frühestens drei Monate nach Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten ist.

Die Rechtsschutz-Versicherung übernimmt bis zu 15.000, - € je Prozess für

- * die Kosten des eigenen Anwalts
- * die Kosten der Gegenseite
- * die Gerichtskosten (einschließlich etwaiger Gutachtergebühren)

Soweit der Prozess ganz oder teilweise verloren wird, trägt das Mitglied von den anfallenden Kosten einen Eigenanteil in Höhe von 100, - €.

Wichtig: die Einstandspflicht der Versicherung bezieht sich nur auf die Kosten in Höhe der gesetzlich entstehenden Gebühren. Darüber hinausgehende Honorarvereinbarungen mit dem eigenen Anwalt werden nicht übernommen!

Wichtig: die Einstandspflicht der Versicherung entsteht grundsätzlich erst, wenn das Mitglied vor Beginn eines Prozesses die Beratung des Vereins in Anspruch genommen und der Verein eine vorgerichtliche Erledigung der Sache unter Beachtung der Interessen des Mitgliedes versucht hat. Wie bei anderen

Versicherungen auch erfolgt eine Kostenübernahme dann nicht, wenn keinerlei Erfolgsaussicht für ein Obsiegen des Mitglieds im Prozess besteht.
Wichtig: der Versicherungsschutz entfällt, wenn das Mitglied mit der Zahlung der Prämie in den Rückstand gerät. Die Prämie ist gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Zahlungstermine sind in der Beitragsordnung, § 2 Punkt 5 festgelegt.

Die Einzelheiten zum Gruppenversicherungsvertrag können auf Wunsch den in der virtuellen Geschäftsstelle des Vereins vorhandenen Vertragsunterlagen entnommen werden.

HINWEISE FÜR MITGLIEDER IM PROZESSFALL

Mitglieder der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung, abgeschlossen vom "Online-Mieterverein für Brandenburg e.V.", sind registriert unter der Gruppennummer 077/9259 bei der Rechtsschutz Versicherung AG des DMB. Ihre persönliche Versicherungsnummer ist mit den Ziffern ihrer Mitgliedsnummer im Verein identisch.

Bei Eintritt eines Schadensfalls (Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung) muss die Meldung an die Rechtsschutz-Versicherung in jedem Fall über den OMV.BB erfolgen.

Für die Information an den Verein ist jedes Mitglied selbst verantwortlich; der Verein ist nicht initiativpflichtig !

Die Deckungszusage ergeht durch die Rechtsschutz-Versicherung an den OMV.BB und den beauftragten Rechtsanwalt. Sollten Probleme mit der Deckungszusage auftreten, nehmen Sie bitte Verbindung mit dem Online-Mieterverein, Tel. 033203-180180, auf.

Der Anwalt sollte durch Sie ausdrücklich auf die Möglichkeit des Kostenvorschusses durch die Versicherung angesprochen werden. Sofern die Kostendeckungszusage durch die Versicherung noch nicht vorliegt, muss zunächst - wenn der Anwalt dies fordert - die Vorschussforderung durch Sie beglichen werden. Wenn die Deckungszusage erfolgt ist, kann die geleistete Vorschusszahlung abzüglich der Selbstbeteiligung bei der RSV eingereicht werden.

Gewinnt das Mitglied den Prozess, dann trägt grundsätzlich der Prozessgegner die Kosten, einschließlich der Kosten Ihres Anwalts. Achtung: Möglicherweise tritt eine Verzögerung durch die Notwendigkeit der Kostenfestsetzung durch das Gericht ein. Die Forderungen an die Gegenpartei sind nach der Kostenfestsetzung durch das zuständige Gericht nicht an die RSV, sondern direkt an die Gegenpartei zu richten.

Verliert das Mitglied den Prozess, dann ist ebenfalls der Kostenfestsetzungsbeschluss des Gerichtes abzuwarten. Nach Erhalt des Beschlusses ist dieser - einschließlich der Rechnung für den eigenen Anwalt - bei der RSV einzureichen.

In jedem Falle müssen Einreichungen an die RSV auf Kostenerstattung unter Angabe der Schadensnummer der RSV erfolgen. Diese Schadensnummer ist aus der Deckungszusage der RSV ersichtlich.

SOWEIT ERFORDERLICH, KANN UND SOLLTE IN ALLEN FRAGEN DER RSV MIT DEM OMV.BB RÜCKSPRACHE GENOMMEN WERDEN.

(Tel: 033203-180180, Fax: 033203-180189, eMail: info@onlinemieterverein.de)



Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung

Als Mitglied unseres Mietervereins sind Sie mietrechtsschutzversichert, sobald wir Sie an den Versicherer entsprechend gemeldet haben. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung übernimmt die Versicherung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Gerichtskosten und gesetzliche Vergütungen der Anwälte (auch des Gegners), wenn und soweit Sie diese zu tragen haben. Lediglich eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall muss von Ihnen übernommen werden.

Versicherer ist die

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323
50968 Köln
Tel.-Nr.: 0221 / 376 38-0

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Vereinbarungen im Gruppenversicherungsvertrag, den der Mieterverein mit dem Versicherer abgeschlossen hat:

1. Versichert ist die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen unserer Mitglieder aus ihrem Miet- oder Pachtverhältnis für die selbst bewohnte Wohnung in Deutschland in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter. Hierunter fallen nicht z. B. die Streitigkeiten zwischen Wohnungsnachbarn oder mit Verwaltungsbehörden, etwa wegen Wohngeldes o. Ä. In Ausnahmefällen können auch beim Gegner entstandene außergerichtliche Anwaltsvergütungen versichert sein. Eine Zweitwohnung oder zusätzlich gemietete Garage u. Ä. ist gegen weiteren Beitrag versicherbar. Für jeden Versicherungsfall übernimmt die DMB Rechtsschutz-Versicherung bis zu 15.000,- Euro.
2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Mieterverein an die DMB Rechtsschutz gemeldeten Datum. Zu Beginn gilt eine dreimonatige Wartezeit. Innerhalb dieser und vor Versicherungsbeginn eingetretene Versicherungsfälle sind nicht versichert! Falls Sie von einem anderen auch versicherten Mieterverein zu uns gewechselt haben ohne Zeitlücke zwischen den Mitgliedschaftszeiten und falls Sie von diesem Mieterverein auch als ver-

sichert angemeldet waren, entsteht im neuen Versicherungsverhältnis keine neue Wartezeit. Mit Ende der Mitgliedschaft im Mieterverein endet auch der Versicherungsschutz. Das Gleiche gilt auch beim Tod eines Vereinsmitglieds mit Ausnahme der Abwicklung seines Mietverhältnisses unmittelbar nach seinem Tod durch seine/n Erben.

3. Der Versicherungsfall ist nicht erst der Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung: Er gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherte, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen.
4. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles muss sich ein Mitglied im eigenen Interesse schnellstmöglich zur **Beratung des Mietervereins** begeben. Diesem muss ernsthaft die Gelegenheit gegeben werden, durch Beratung, Schriftwechsel und/oder Verhandlungen die Angelegenheit außergerichtlich zu erledigen, also einen Prozess zu vermeiden. Außerdem muss der Beginn einer gerichtlichen Auseinandersetzung dem Versicherer unverzüglich angezeigt werden. **Kosten** auslösende Maßnahmen (z. B. Erhebung einer Klage oder Einlegung der Berufung) sind **vorher** mit dem Versicherer abzustimmen. Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kann der Versicherer den Kostenschutz je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Meldung des Schadenfalls muss über den Mieterverein geschehen. Dieser prüft und bestätigt der DMB Rechtsschutz, ob eine vorgerichtliche Beratung stattgefunden hat, der Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde usw.

Bitte beachten Sie, dass eine Erläuterung und Wiedergabe der Versicherungsbedingungen hier nicht vollständig sein und auch die Wortwahl nicht immer wie im Vertragstext sein kann. Andernfalls würde der Rahmen eines Merkblatts gesprengt. Mit noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an den Mieterverein.